

Tessin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 44

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als: Wollen Sie nicht mit mir in's Nebenzimmer kommen? Und was versprechen Sie mir über meine 5% hinaus noch, wenn ich Ihnen eine Stelle verschaffe? Dass dieser Weg auch betreten wird, ist gar nicht zu verwundern, wenn wir uns die Mannschaft ansehen, die sich um Stellen bewirbt. Da sind es neben eigentlichen Lehrern (auch die englischen können keinen andern Weg gehen) Leute aller Art, die in ihrem Berufe keine Arbeit gefunden und sich für immer oder doch für eine gewisse Zeit ein Unterkommen suchen; ich kenne Schneider, Schuster, Mechaniker, viele Commis etc. etc., die alle in Zeiten der Noth diesen Weg betreten und dann natürlich um jeden Preis feil sind. Uebrigens nehmen's die Engländer in diesem Punkte gar nicht so genau, besonders in den kleinen Privatschulen, deren es eine Unmasse gibt und deren Besitzer oft eben nicht viel bezahlen können. Da heisst es dann: Warum soll ein Commis, wenn er deutsch und französisch kann, es nicht so gut lehren können, als ein patentirter Schulmeister?

Diese kleinen Privatschulen (für Gentlemen's Söhne) sind glücklicherweise im Abnehmen begriffen, d. h. die Handwerker, die ihre Söhne früher auch diesen Schulen übergeben mussten, wenden sich mehr den Staatsschulen zu. So vermehrt sich denn die Zahl dieser letztern und die der erstern nimmt sichtlich ab. Ein Glück für England ist's, wenn diese Privatschulen recht schnell aussterben, um vollständig den Nationalschulen Platz zu machen. Besser sind die Zustände allerdings an den grössern dieser Schulen, wo eine strengere Ordnung eingeführt ist und grössere Besoldungen bezahlt werden, namentlich an den sogenannten Grammar-Schulen, die eine Art öffentliche Schulen und durch Vermächtnisse entstanden sind.

An den Staatsschulen, wo nur patentirte englische Lehrer und Lehrerinnen angestellt werden, ist das Verhältniss betreffend Besetzung der Stellen ein anderes und ungefähr dem unsrigen (schweizerischen) entsprechend; die Stellen werden ausgeschrieben und die Schulpflege wählt unter den Angemeldeten aus.

An allen Privatschulen wird u. a. Latein gelehrt, das der gute Schulmeister also auch noch verstehen sollte. Freilich wird er in der Regel nur angestellt für Deutsch, Französisch, Musik und Zeichnen oder vielmehr, wie die Herren Schulvorsteher es zu nennen belieben, «ihnen ein wenig zu helfen, ihnen bei ihrer Aufgabe beizustehen». Das heisst aber in richtiges Deutsch übersetzt: man hängt dem guten Menschen alles Mögliche an; den einen Tag muss der Meister fort oder hat sonst nicht Zeit, und der Herr Lehrer wird in höflichster Form ersucht, auch diese Klassen und Stunden zu übernehmen; ein andermal ist der Meister mit seiner Klasse zu sehr beschäftigt und da muss der Andere wieder daran, bis der geplagte Teufel schliesslich Alles auf dem Rücken hat, wobei der Herr ihn dann bloss beaufsichtigt, jeden Augenblick in seinen Unterricht hineinredet, ihn selbst vor den Schülern zu tadeln im Stande ist und um alle Autorität bringt. Was das Letztere in einer englischen Schule heisst, das wissen Manche, die es erfahren, aber sie erzählen es nicht, weil sie sich dieser seligen Schulstunden nicht gerne erinnern.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Seit 20. Oktober.)

1. Zum Mitglied der Commission für Revision der Verordnung betreffend die Schulhausbauten wird Hr. Dr. Treichler in Stäfa ernannt.

2. Mit der Leitung der am 3. November beginnenden Kurse in Physik mit Experimenten werden betraut die Herren

Dr. Wettstein in Küssnach,
Dr. Kleiner in Zürich,
Sal. Stadler in Winterthur.

3. Antrag an den Regierungsrath betreffend provis. Wahl des Herrn Ingen. Stambach in Aarau zum Lehrer für prakt. Geometrie und verwandte Fächer am kantonalen Technikum in Winterthur.

4. An der Thierarzneischule wird ausnahmsweise für das Schuljahr 1877/78 ein Unterrichtskurs im Lateinischen mit wöchentlich 4 Stunden eingerichtet.

Schulnachrichten.

Zürich. Das in vorletzter Nummer besprochene Cirkular des Kirchenrathes an die Pfarrämter (betreffend den Religionsunterricht an den Primar- und Sekundarschulen) ist uns zugestellt worden. Darin heisst es u. a.: ... «Es liegt dem Kirchenrathe daran, in erster Linie ein genaues Bild von dem Stand der Dinge in dieser Hinsicht zu erhalten. Sodann aber glaubt er, es dürfte angezeigt sein, dass die Synode sich über ein gemeinsam einzuhaltendes Verfahren für die Fälle, in denen der Religionsunterricht an einer Schule nicht mehr ertheilt wird, verständigen würde. Er beabsichtigt daher, der Synode eine sachbezügliche Vorlage zu machen etc.

Die von den Pfarrämtern beantworteten Fragen lauten wörtlich: 1. «Wird in der Sekundarschule N. gemäss § 110 des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859 der Religionsunterricht durch einen Geistlichen (oder durch einen Lehrer) ertheilt? Geschieht diess in zwei Stunden oder bloss einer? Oder ist durch Beschluss der Sekundarschulpflege der Religionsunterricht entweder beseitigt oder durch einen vom Lehrer zu ertheilenden Unterricht in der Moral ersetzt worden? Ist in diesem Falle von Seite der Kirchenpflege oder des Pfarrers etwas geschehen, um den Schülern, welche sich dafür melden, einen anderweitigen Religionsunterricht anzubieten?»

2. «Ist der Religionsunterricht in einer Ergänzungsschule der Gemeinde durch Beschluss der Schulpflege, oder in einer Realschule mit oder ohne einen solchen beseitigt? Ist in diesem Falle ein Unterricht in der Moral an die Stelle des Religionsunterrichtes getreten? Hat die Kirchenpflege oder der Pfarrer etwas gethan, um den Schülern, die sich hiefür melden, einen anderweitigen Religionsunterricht zu ermöglichen?»

Auf unsere Bemerkung, dass das eingeschlagene Verfahren inkorrekt sei, und dass richtiger Weise der Erziehungsrath derartige statistische Erhebungen hätte machen sollen, entgegnet uns ein Mitglied des Kirchenrathes: Die letztere Behörde könne nicht direkt, sondern nur durch das Mittel des Regierungsrathes mit dem Erziehungsrathe verkehren. Dieser Modus wäre aber zu umständlich gewesen und hätte die Aufschlüsse nicht mit der gewünschten Schnelligkeit gebracht.

Bern. Ein schulfreundlicher Ort ist Lyss. Am 29. September letzthin beschloss die Gemeindeversammlung:

1. Von der Errichtung einer 7. Primarklasse (Parallele) ist abzusehen.

2. Die jetzige oberste Klasse der Primarschule ist aufzuheben.

3. An die Stelle dieser beiden Klassen treten 3 Sekundarklassen mit etwa 100 Schülern.

4. Diese Sekundarschule ist organisch mit der Primarschule zu verbinden.

5. Ihr Unterricht ist für Schüler aus der Gemeinde Lyss unentgeltlich.

6. Die Sekundarschule ist auf Mai 1878 zu eröffnen.

Abgesehen von momentanen baulichen Veränderungen hat die Gemeinde durch die diesfällige einstimmige Schlussnahme eine alljährliche Mehrausgabe von Fr. 2000 sich auferlegt.

Aargau. Schulpapa Augustin Keller hat einen Redaktor vom demokratischen «Aarg. Schulblatt», Bezirkslehrer Spühler in Zurzach, zu seinem Direktionssekretär im Erziehungswesen angenommen. Es steht zu erwarten, dass diese «Veränderung» keinen Eintrag thue der fernern selbständigen Haltung des «Schulblattes», das bisher nicht selten in Opposition trat gegenüber einer sehr abgeblassten aargauischen Freisinnigkeit. Nur wenn im «Kulturstaat» der «Liberalismus» und die «Demokratie» zusammen gehen, können sie der ultramontanen Gegnerschaft wirksamen Widerstand leisten.

Tessin. Bei den Erneuerungswahlen sind die besten Lehrer an den Sekundarschulen und namentlich am Lyzeum bei Seite geschoben

und durch Leute ersetzt worden, welche im Stande sein sollen, die «Verchristlichung» der Schulen durchzuführen.

Deutschland. Ein Arbeiterkongress in Gera erklärte sich für nachstehende, von Lehrer Förster aufgestellte und motivirte Resolution:

Eine wesentlich erhöhte Volksbildung ist zu erstreben:

1. Durch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule und in den an diese sich anschliessenden höhern Schulen, durch Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken, durch eine entsprechende Einrichtung der obligatorischen Fortbildungsschule;

2. durch eine zweckmässige Auswahl der Lehrgegenstände;

3. durch eine einheitliche Gestaltung des gesammten Schulwesens, wodurch der Uebergang aus der Volksschule in die Anstalten mit höhern Zielen ohne Störung des Bildungsganges vermittelt wird;

4. durch genügende pekuniäre Ausstattung der Schulen.

(Berl. Päd. Ztg.)

Der alte und der neue Glaube im Judenthum. Von Dr. William Rubens. Zürich, Verlags-Magazin. Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Der Verfasser dieser Schrift weiss — partout comme chez nous — auch im Judenthum mehr Rückschritte als vernunftgemässes Fortschreiten zur Humanität zu verzeichnen. Es wird dem Leser dieses Büchleins klar, dass die in unserer Zeit sich breit machende jüdische Orthodoxie, welche ihre kräftigsten Vertreter in Mainz hat, mit der Gury-Moral der Jesuiten auf dem besten Fusse steht. Während die geläuterte jüdische Religion nach dem Ausspruche eines jüdischen Denkers geeignet ist, auch philosophische Köpfe zu befriedigen, so ist dieselbe von den Männern der schroff orthodoxen Richtung in ähnlicher Weise zum blödsinnigen Formalismus karriert worden, wie in früheren Jahrhunderten das Christenthum durch die Scholastiker. In der That gibt jede Seite der Rubens'schen Schrift Anlass zu interessanten Vergleichen mit unsern eigenen kirchlichen Zuständen. Der gelehrte Rabbiner möchte den Blinden unter seinen Glaubensgenossen den Staar stechen und den Schwankenden einen festen Halt geben. Er möchte mit seiner Schrift, welche die rabbinische Rabulistereie in ihrer hässlichen Blösse darlegt, die Gründung freier israelitischer Gemeinden an-

bahnen, welchen von freidenkenden Rabbinern der echte Mosaismus, die Religion der Humanität, verkündigt würde. Wird sein schneidendes Wort, so müssen wir uns fragen, auch Eingang finden, oder wird es nicht, wie bei unsern Ultramontanen, evangelischen Mystikern und starren Lutheranern, verhallen und heissen: «Unsinn, du siegst, die Vernunft unterliegt?» Geben etwa wir Christen dem kleinen Häuflein der Juden den rechten Impuls, dass es sich aufraffen und dem sinnlosen Formenkram, wie solcher von ihren Buchstabengläubigen aufrecht gehalten wird, endlich entsagen soll? Wahrlich, bei all seinen grossen Verirrungen vermochte das Judenthum doch niemals solch' kolossale Ungeheuerlichkeiten hervorzutreiben, wie unser zum unsinnigsten Götzendienste ausgeartete jesuitische Katholizismus.

Weder der alte noch der neue Judenglaube können auch nur annähernd ähnlichen Blödsinn im Kultus aufweisen, wie er auf christlichem Boden gegenwärtig wuchert. Was hat das Anbeten des goldenen Kalbes zu bedeuten neben den gäng und gäben Blutschwitzereien, Madonnenerscheinungen, Massenwallfahrten und Menschenvergötterungen? Göthe sagt irgendwo: «Es gibt nur zwei wahre Religionen: die eine, die das Göttliche, das in und um uns wohnt, ganz formlos, die andere, die es in der schönsten Form anerkennt und anbetet. Alles, was dazwischen liegt, ist eitel Götzendienst.» Beruhige sich daher Herr Dr. Rubens: es wird den Juden unendlich leichter sein, das Bischen Formenkram abzustreifen, das ihre Religion verunstaltet, als uns Christen, die schönste Form für die unsrige zu finden.

Der Freimuth, mit welchem der Verfasser für seine Sache ficht, verdient volle Anerkennung und seinem Schriftchen, das sechs Bogen stark ist, möchten wir gerne einen recht grossen Leserkreis wünschen.

M.

Redaktionsmappe. Nochmals ist ein Druckfehler in Art. V über «Rekrutenprüfungen» zu notiren: Seite 2, Spalte 1, Zeile 5 von oben soll es nach «Verfassung, Gesetze» nicht heissen «Instanzen», sondern «Zeitungen.» — Wir verdanken die zur Aufnahme kommenden Zusendungen der Freunde G. H. und K.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Lehrer-Engagement für ein Kinder-Asyl.

Diese Stelle soll den Eingang zur seinerzeitigen Direktorsstelle bilden. Für das Probejahr erhält der anzustellende Lehrer ausser Wohnung, ganzer Verpflegung, ferner Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und Wäschereinigung, noch 300 Gulden österr. Währung baar. Bei dessen Verwendbarkeit ist eine Erhöhung des Salairs nicht ausgeschlossen. Gefordert wird, ausser den vorgeschriebenen Lehrerkenntnissen, musikalische Bildung und Kenntniss der Kindergärtnerei.

Offerten nimmt entgegen

Vict. Schmidt, junior,
Wien, Wieden, Alleegasse Nr. 48.

Auskunft über die Anstalt erteilt

(M40/XX)

H. Landy,
Mühlbachstrasse 55. Riesbach-Zürich.

Bei Musikdirektor **J. Heim** in Zürich ist die hundertste Auflage seiner Volksgesangsbücher zu beziehen:

„Neue Volksgesänge für Männerchor.“

Heft 5 und 6 in Einem Bande. 200 Chöre in Partitur, für Konzert- und Wettgesang-Vortrag. 28 Druckbogen. Preis broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50. Bd. I—IV derselben beliebten Liedersammlung (545 Chöre, 32 Auflagen) sind in neuen Ausgaben vorrätzig; einzeln Fr. 1. 50, zusammen Fr. 5. —

Transporteurs für Schulen

gedruckt auf festem Carton mit Metermaassstab pr. Dutzend à 50 Cts. und grössere à 60 Cts. hält stets vorrätzig und empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bünzli,
Lithograph in Uster.

Die in Nr. 43 des «Päd. Beob.» enthaltene Annonce «Gicht- und Rheumatismushilfsmittel von G. L. Mössinger in Frankfurt a. M.» ist durch ein Versehen zum Abdruck gekommen und wird eine fernere Insertion derselben nicht mehr erfolgen, da dieselbe für den Kt. Zürich verboten ist.

Die Expedition.

Soeben erschien bei **Cäsar Schmidt** in Zürich:

O. Möllinger's dritte Himmelskarte, mit drehbarem Horizont und transparenten Sternen, 1.—6. Grösse, mit den Figuren der Sternbilder, mit den Orten der wahren und der mittleren Sonne und mit einem Stundenkreise, welcher in jeder Stellung die gleichzeitige Tageszeit aller Hauptorte der Erde angibt.

2 Blätter grössten Folioformats, wovon das eine die auf starkes Papier gezogene und durchgeschlagene Sternkarte, die andere den auf blaues Papier gedruckten Horizont enthält. — Preis 12 Fr. — Aufgespannt mit Rahmen 24 Fr.

O. Möllinger's Lehrbuch der Astrognosie, 3. umgearb. Auflage, nebst Alignementskarte, Preis Fr. 3. 60, enthält in populärer Form die Ergebnisse der neueren Forschungen im Gebiete der Fixsternwelt, und eine genaue Beschreibung der im mittleren Europa sichtbaren Sternbilder, Sternhaufen und Nebelflecke.

Zugleich gibt sie dem Leser eine Anleitung, um die gegenseitige Lage der während eines Jahres sichtbaren Sternbilder, mit Hilfe einiger weniger Alignements zu bestimmen. Die Karte enthält die Dreiecke und die auffälligen geometrischen Figuren, welche die einzelnen Sterne eines jeden Sternbildes mit einander bilden. Dieses Werkchen ist daher ein unentbehrliches Supplement zu der Himmelskarte des Verfassers und enthält auch das Nähere über die Konstruktion und den Gebrauch derselben.